

ANMELDUNG für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 (01.09.2012 bis 31.08.2013)

für den Kindergarten Am Anger Erikaweg Römerstraße
„Fridolins Kindernest“ „Regenbogenland“ „Lummerland“

(Stand: 24.01.2012)

Name des Kindes: Geburtsdatum:

Bei Kindern mit Migrationshintergrund Geschlecht männlich / weiblich? Nationalität:

Vorbemerkungen:

Die Stadt Abensberg bietet in ihren drei städtischen Kindergärten nach Bedarf durchgehende Öffnungszeiten von 07.30 bis 16.30 Uhr an, im Kindergarten Sandharlanden bis 13.30 Uhr (bei Bedarf auch schon vor 07.30 Uhr) und in den Kindergärten Erikaweg und Römerstraße bis 16.30 Uhr.

Die Regelöffnungszeit der Vormittagsgruppen geht von 07.30 bis 11.30 Uhr, im Anschluss daran können Kinder noch weiter im Kindergarten betreut werden.

Die Regelöffnungszeit der Nachmittagsgruppen geht von 12.30 bis 16.30 Uhr, unmittelbar vorher können Kinder noch weiter im Kindergarten betreut werden (bis längstens 16.30 Uhr).

Die Ganztagsgruppe in der Römerstraße hat von 07.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Nur im Kindergarten Römerstraße kann aus organisatorischen Gründen ein Mittagessen angeboten werden.

In der monatlichen Gebühr ist eine wöchentlich 2-stündige Betreuung in englischer Sprache beinhaltet.

Bitte im Folgenden die in Frage kommenden Kästchen ankreuzen:

- Vormittagsgruppe, 07.30 bis 11.30 Uhr (Regelöffnungszeit, Buchungszeit 4,00 Stunden)
 Darüber hinausgehend im Anschluss bis Uhr (Verlängerung nach hinten)
Tägliche Betreuungszeit insgesamt Stunden

- --
 Nachmittagsgruppe, 12.30 bis 16.30 Uhr
 Darüber hinausgehend vorher ab Uhr (früherer Beginn)

- --
 Ganztagsgruppe, nur im Kindergarten Römerstraße, 07.30 bis 16.30 Uhr

- --
 Mittagessen, nur im Kindergarten Römerstraße, Essensgeld monatlich 38,-- €

- --
 Darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf (z. B. Tagespflege)

von Uhr bis Uhr, an welchen Wochentagen:

--

Übersicht über die Monats- bzw. Jahresgebühren (diese wird für 12 Monate erhoben):

Buchungszeit	Vormittag Monatsgebühr	Vormittag Jahresgebühr	Nachmittag Monatsgebühr	Nachmittag Jahresgebühr
4 Stunden	54,-- €	648,-- €	36,-- €	432,-- €
4 bis 5 Stunden	61,-- €	732,-- €	43,-- €	516,-- €
5 bis 6 Stunden	68,-- €	816,-- €	49,-- €	588,-- €
6 bis 7 Stunden	73,-- €	876,-- €	54,-- €	648,-- €
7 bis 8 Stunden	78,-- €	936,-- €	-----	-----
8 bis 9 Stunden	83,-- €	996,-- €	-----	-----
über 9 Stunden	88,-- €	1.056,-- €	-----	-----

Name und tatsächlicher Hauptwohnsitz aller Erziehungsberechtigten:

Vater: Wohnort / Straße:

Tel. Nr. privat: Tel. Nr. dienstlich:

Mutter: Wohnort / Straße:

Tel. Nr. privat: Tel. Nr. dienstlich:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Alleinerziehend (Single-Haushalt): ja nein

Berufstätigkeit der Mutter: ja nein

Berufstätigkeit des Vaters: ja nein

Sorgerecht: Vater und Mutter nur der Vater nur die Mutter

Mit welchem Verkehrsmittel wird das Kind in den Kindergarten gebracht?

PKW Fahrrad zu Fuß Sonstiges

Sind bereits Geschwister im Kindergarten?

Ja Nein

Bei Kindern mit Migrationshintergrund:

Muttersprache

.....
(Name des Kindes, Geburtsdatum, Kindergartengruppe)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass bei unrichtigen Angaben oben genanntes Kind mit sofortiger Wirkung den Kindergarten nicht mehr besuchen darf. Es ist uns bewusst, dass falsche Angaben zum Verlust des Kindergartenplatzes führen können. Sollten Änderungen in der Berufstätigkeit eintreten, teilen wir dies der Stadtverwaltung schriftlich mit.

Abensberg,

(Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Anmeldung noch kein Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz im gewünschten Kindergarten besteht.

Die Einteilung auf die Kindergärten und in die Gruppen wird nach Vorlage der Anmeldungen vorgenommen.

Kindergartenberechtigt sind die Kinder, die spätestens am 31. August 2012 drei Jahre alt sind.

Die Zulassung zum Kindergarten wird schriftlich mitgeteilt. Die Zulassung für einen Vormittagsplatz erfolgt immer nur für ein Kindergartenjahr.

Die Stadtverwaltung behält sich vor, bei Bedarf eine aktuelle Verdienstbescheinigung anzufordern.

Bestätigung des Arbeitgebers

Name und Adresse des Arbeitgebers:

.....
.....

Frau wohnhaft in

ist in unserem Betrieb wie folgt beschäftigt:

- im Rahmen der 400,-- €Basis mit Wochenstunden
- vollbeschäftigt mit Wochenstunden
- teilzeitbeschäftigt mit Wochenstunden
- in Erziehungsurlaub / Familienzeit von bis
- anderweitig beurlaubt von bis

Die zu verrichtende Arbeit wird wie folgt geleistet:

- vormittags von Uhr bis Uhr
- nachmittags
- täglich mit jeweils Stunden im Betrieb
- zuhause in Heimarbeit
- sonstiges

.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitgebers)

Auszüge aus der Satzung zur Nutzung der städtischen Kindergärten Abensberg

§ 4

Aufnahme in den Kindergarten

- (1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in den Kindergärten voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen. Die Anmeldung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten für das Kindergartenjahr. Die Personensorgeberechtigten werden vom genauen Zeitpunkt der Anmeldung durch Mitteilung in der Presse in Kenntnis gesetzt. Eine spätere Anmeldung während des Kindergartenjahres ist möglich, wenn freie Plätze verfügbar sind.
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am darauf folgenden 31. August.
- (3) Die Aufnahme in die Kindergärten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 - a) Kinder, die in der Stadt Abensberg wohnen,
 - b) Kinder, deren Mutter oder Vater allein erziehend und berufstätig ist,
 - c) Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet,
 - d) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einem Kindergarten bedürfen,
 - e) Altersstufe der Kinder.

§ 5

Abmeldung; Ausscheiden

- (1) Das Ausscheiden aus dem Kindergarten erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.
- (2) Die Abmeldung ist während des Kindergartenjahres nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich. Eine Abmeldung zum Ende des Kindergartenjahres muss spätestens bis 31. Mai erfolgen.

Für Rückfragen stehen sowohl die Kindergartenleiterinnen als auch die Stadt Abensberg zur Verfügung:

Stadt Abensberg, Herr Hötzl, Tel. 9103-20

Kindergarten Fridolins Kindernest, Frau Gebert, Am Anger 32, Sandharlanden, Tel. 3741

Kindergarten Regenbogenland, Frau Walzl, Erikaweg 2, Tel. 7603

Kindergarten Lummerland, Frau Papperger, Römerstraße 18, Tel. 1459

In bestimmten finanziellen Notfällen besteht die Möglichkeit, dass das Kreisjugendamt des Landkreises Kelheim die Kindergartengebühren übernimmt. Ansprechpartner bei der Stadt Abensberg hierfür ist Frau Klose, Tel. 9103-22.

**Bitte geben Sie diese Anmeldung im von Ihnen gewünschten Kindergarten ab.
Machen Sie mit der Kindergartenleiterin einen Termin aus**